

BEBAUUNGSPLANSATZUNG

Für das Gebiet "Neue Schenke" wird der vom Architekturbüro Erich A. Fichtner, Roth, am 20.04.1993 erarbeitete Bebauungsplan aufgestellt...

Nutzung und Nutzungsbeschränkungen

- 1. Das Baugelände wird als "Sondergebiet" (SO) im Sinne des § 11 Abs. 2 der BauNVO...
2. Im einzelnen werden folgende Nutzungsbeschränkungen festgesetzt:
3. Zugelassen sind innerhalb des Sondergebietes nur kleinteilige und gewerbliche Betriebe...

Maß der baulichen Nutzung

Maßstab: 1:500. Maß der baulichen Nutzung: Nahezu jedes Maß der baulichen Nutzung ist im Hinblick auf festgesetzte Werte...

Bauweise

Es gilt die offene Bauweise. Abwechslung in der Gestaltung ist zulässig...

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Angemessen nach § 14 Abs. 1 BauNVO sind Flächen der öffentlichen Planung nicht zu bebauen...

Baugestaltung

1. Gestaltungsziele: Für die Baugestaltung sind die folgenden Ziele festzusetzen...

Sichtverhältnisse

Innenhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Sichtverhältnisse sind bauliche Anlagen...

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 BauNVO in Kraft treten...

Grünordnung

- 7.1. Bäume, die an den Grenzen, soweit nicht Einfahrten vorgesehen sind anzulegen.
7.2. Für die genannten Pflanzungen sind folgende Arten zu verwenden:
Buche - Betula pendula
Hainbuche - Corylus avellana
Hainleite - Galium aparine
Kiefer - Pinus sylvestris
Lärche - Larix laricina
Tanne - Abies balsamea
Eiche - Quercus robur
Weißdorn - Crataegus oxyacantha
Winterlinde - Tilia cordata

Nutzungs- und Nutzungsbeschränkungen

3. Zugelassen sind innerhalb des Sondergebietes nur kleinteilige und gewerbliche Betriebe...

7.3 Bäume, die dauerhaft zu erhalten sind...

7.4 Bei der Anlage von mehr als 10 Stellplätzen...

7.5 Baumschäden sind in einer Größe von mindestens 5 cm anzulegen.

7.6 Fassadenflächen, die auf einer Länge von 3 Metern keine Fenster und Türen aufweisen...

7.7 Flachdächer (0 Grad bis 5 Grad Neigung) von gewerblichen Bauten sind extensiv zu begrünen.

7.8 Niederschlagswasser von Dächern ist auf dem Grundstück in eine Mulde zu leiten...

7.9 Die vorgesehene Anreicherung von Gewässern ist im Rahmen der Freizeitanforderungen...

7.10 Innerhalb des Geltungsbereiches sind die Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise...

7.11 Im Geltungsbereich sollen an den Grundstücksgrenzen, jeweils 2 Meter breite Gehsteige...

7.12 Die Verwendung von Treppentritten im Außenbereich ist unzulässig.

7.13 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.14 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.15 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.16 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.17 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.18 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.19 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.20 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.21 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.22 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.23 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.24 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.25 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.26 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.27 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.28 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.29 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.30 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.31 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.32 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.33 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.34 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.35 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.36 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.37 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.38 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.39 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.40 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

7.41 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

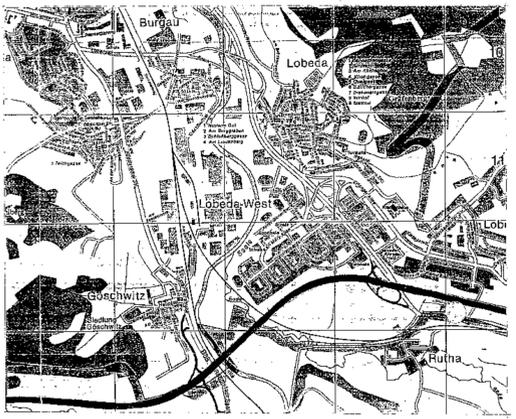
7.42 Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

ZIECHENERKLÄRUNG: A) FÜR DIE FESTSETZUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
--- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
--- BAUGRENZE
--- OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
--- GEHSTEGE, FUSSWEGE
--- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
--- OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
--- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE, ERGEGESCHOSSE GARAGEN, DAMIT VERBUNDENE NEBENBAUWERKE UND ZUFÄHRTEN, TRAFOSTATION
--- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
--- SONDERGEBIET IM SINNE VON § 11 BauNVO
--- TRAUFHÖHE MAX (ANGABE IN M)
--- GRUNDFLÄCHENZAHL
--- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
--- GEMARKUNGSGRENZE
--- FAHRBAHN UND GEHSTEG VERMESSUNG
--- MAX. SCHALLLEISTUNGSPEGEL
--- FLACHDACH
--- SATTELDACH
--- OFFENE BAUWEISE

B) FÜR DIE HINWEISE:

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
--- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
--- NUMMERN DER BAUPARZELLEN
--- FLURSTÜCKNUMMERN
--- VORSCHLAG FÜR DIE GEBÄUDESTELLUNG
--- HOHENSCHICHTLINIE



ÜBERSICHTSPLAN M 1:250000

Administrative stamps and signatures. Includes 'Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Erich A. Fichtner', 'KATASTERAMT JENA', and 'ÜBERSICHTSPLAN M 1:250000'.

Official notices from the community of Drackendorf. 'DRACKENDORF, DEN 28.07.92' regarding the approval of the development plan.

Official notices from the community of Drackendorf. 'DRACKENDORF, DEN 04.03.92' regarding the approval of the development plan.

Official notices from the community of Drackendorf. 'DRACKENDORF, DEN 26.10.92' regarding the approval of the development plan.

Official notices from the community of Drackendorf. 'DRACKENDORF, DEN 04.04.1993' regarding the approval of the development plan.

